

Zürich. J. XII. 19.

B. 50. 41. 2. 2

Verehrter Herr Bundesrat,

Ich erlaube mir noch,
 Sie bereits mündlich Herrn
 Druegger mitgetheilten
 Überlegungen hier nochmal
 zusammenzufassen:

1. Der ursprüngliche Zweck
 des Reisens des Herrn Rappard
 war Aufklärung über die Sitz-
 frage. Diese Aufklärung ist
 g. T. inzwischen durch die
 englische Note erfolgt.



Es könnte sich auch
 da auch Polk vereinigen,
 ist, nur noch darum han-
 deln zu forscher, welche
 die Kellernahme der
 Gewaltschreier der
 Bundes ist. Ob es sich
 verlobt, deswegen allein
 Herrn Rappard nach
 London zu schicken?²

Sagen ist nun
 2) durch die britische Note
 eine andere wichtige Frage
 aufgetaucht: die Rechts-
 kraft da auf Grund

des Bundesbeschlusses
 innerhalb der 2 Monate
 abzugebenden Stäm-
 mung.

Eines scheint mir
 staatsrechtlich und immer-
 politisch ausgeschlossen:
 die Abgabe einer unmittel-
bar verbindlichen Stämmung
 vor der Volksabstimmung.
 Das Volks- u. Ständerereferen-
 dum hat suspensive Wir-
 kung für den Bundesbe-
 schluss. Auch würde ein
 wenn auch nur vorüber-
 gehendes Beitritt zu Op-

position sehr verhalten.
 Indem es ja
 nicht einmal sicher,
 ob hi - tri es scheint - bi-
 tische Auffassung. Da
 bei negativem Volkseubdies
 sofortiger Rücktritt be-
 willigt werden sollte,
 allgemein anerkannt
 wird.

3. Die wichtigste Aufgabe
 der Mission Rappard wird
 sein, der britischen
 Regierung, wenn möglich
 auf einflussreichen
 Amerikanern, und Sir

die Stimmung verständlich zu machen, dass vor der Volksabstimmung eine sofort bindende Klärung unmöglich ist und dass aus rechtlichen u. politischen Gründen (vide Note an die Signatarstaaten des Völkerbundes) eine Abstimmung nicht sicher innerhalb der drei Monate erfolgen kann.

Was die Schweiz zu erhalten trachten muss,

ist die Zusage, dass
eine Klärung unter Vor-
behalt des Volksentscheides
aber innerhalb der 2 Monate,
aus dem Recht auf Beitritt
als ursp. Mitglied sichert.

Hier beanspruchen vor der
Volksentscheidung weder die
Mitgliedschaftsrechte, noch
übernehmen wir Pflichten.

Praktisch kommt es auf
eine Erstreckung der 2-
Monats-Frist hinaus.

4) Die ganze Sache wird
erschwert, da die Volksab-
stimmung bedingt ist, durch
den Beitritt der 5 Mächte.
Aus diesem Grunde kann

es möglich werden, dass
die Vollversammlung auf
unbestimmte Zeit
hinausgeschoben wer-
den müsste. Das wird der
Völkerbund u. namentlich
dessen Sekretariat nicht
acceptieren. In diesem
Falle bliebe nichts anderes
übrig, als die Brundage-
versammlung von neuem
in anmerckl. Session
einzuberufen. Damit sie
darüber entscheide, ob sie,
durch Festhalten an der 52
Mächteklauseel den Sitz u.
eventuell das Recht auf
Beitritt als propr. Mitglied

aufs Spiel setzen will.

M. S. sollte man diese
 Möglichkeit auch in
 den Besprechungen des
 Herrn Rappard zum Aus-
 druck bringen, denn es
 kann dem Volksthum
 nicht zugeenchtet werden,
 dass er nur ein Warte-
 recht von ganz unbestimmter
 Dauer einräumt. Durch die
 5. Nicht-Klausel werden
 wir möglicherweise in eine
 Lage kommen, wo wir gar nicht
 ursprünglich Mitglieder sind und
 erst nachträglichem Beitrag

wählen müssen, oder dann
 den Hauptpunkt der brit. Note
 nichttrüglich uns anzuzeigen
 G. No scheint mit ^{haben.}

übrigens, das auch man,
 wenn wir die englische
 Auffassung über den
 Beitritt acceptieren
 könnten, d. h. nur auf
weiteres Beitreten würden,
 die Sitzfrage doch wieder
 akut würde. Dann man
 wird den Sitz doch nicht
 definitiv nach Genf
 verlegen, wenn damit
 zu rechnen ist, das die

Schweiz wegen eines negativen Volksentscheides vorzeitig austreten könnte.

Ich komme immer mehr zu der Überzeugung, dass wir nun durch einen nicht weit über die 2 Monate hinausreichenden Volksentscheid den Sitz uns erhalten können. Ist kein Beschleunigung wegen U. S. A. oder aus Rücksichten der Abstim- mungstaktik möglich, so muss unsere

Politik darauf aus-
gehen, dass von dem
Völkerbundsz alles ab-
getrennt wird, was sich
ohne wesentliche Störung
abtrennen lässt (Gericht,
Arbeitsamt, internat.
Bureau etc.), von denen,
w. noch Holland zugete-
ilt werden.

Ihr ganz ergebener

Max Kuber